



5. Jahrgang, Nr. 11

23. September 1975

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das

Studium der Volkswirtschaftslehre

an der

Rechts— und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn



I. Teil

Studienordnung für das Grundstudium

1) Allgemeine Bemerkungen

Der Studienplan ist so aufgebaut, daß der durchschnittliche Studierende bei normaler Mitarbeit keine Schwierigkeiten haben sollte, die Zwischenprüfung im fünften Semester zu absolvieren. Er ist aber auch so gestaltet, daß befähigte Studenten vom organisatorischen Ablauf her keine Schwierigkeiten haben, die Zwischenprüfung schon nach drei Semestern zu bestehen. Der Fachbereich möchte die Studierenden sogar ermutigen, den Versuch zu machen, die Zwischenprüfung nach drei bis vier Semestern abzuschließen.

Alle in diesem Studienplan aufgezählten Veranstaltungen sind Vorlesungen und Übungen zugleich. Typischerweise kann davon ausgegangen werden, daß eine Veranstaltung mit drei Wochenstunden aus zwei Wochenstunden Vorlesung und einer Wochenstunde Übung besteht. Daneben treten die Tutorien bzw. die gesondert aufgeführten wirtschaftspolitischen Übungen. Der Besuch der Tutorien dient der Verfestigung des in den entsprechenden Vorlesungen gebotenen Stoffes. Die wirtschaftspolitischen Übungen sollen dem Studenten die Möglichkeit bieten, seine Kenntnisse aktueller wirtschaftspolitischer Probleme (die im übrigen auch in den Vorlesungen angesprochen werden) zu vertiefen. Der Stoff dieser Übungen ist nicht Prüfungsstoff.

2) Einige Regelungen aus der "Ordnung für die Zwischenprüfung und für die Diplomprüfung für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn" vom 25. Oktober 1974 zum Grundstudium

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf folgende vier Fachgebiete:

1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
3. Statistik
4. a) Wirtschaftlich wichtige Teile des Privaten und Öffentlichen Rechts
oder alternativ
b) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

Außerdem müssen als Vorbedingung für die Zwischenprüfung Übungsscheine erworben werden, die Leistungen in folgenden propädeutischen Lehrveranstaltungen nachweisen:

1. Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens I und II
2. Grundkurs der elektronischen Datenverarbeitung
3. a) (Für Studierende, die in der Zwischenprüfung das Fach 4 a) wählen)
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II
b) (Für Studierende, die in der Zwischenprüfung das Fach 4 b) wählen)
Wirtschaftlich wichtige Teile des Privaten und Öffentlichen Rechts I und II

In den Propädeutika 1 und 3 müssen je zwei Übungsscheine, im Propädeutikum 2 muß ein Übungsschein erbracht werden.

Der Studierende hat in jedem der vier Fachgebiete der Zwischenprüfung eine vierstündige Klausurarbeit anzufertigen. Die vierstündige Klausur kann durch zwei zweistündige Klausuren ersetzt werden.

In jedem Fachgebiet darf der Studierende die Zwischenprüfung einmal wiederholen. Ausreichende oder bessere Teilleistungen (bei Aufteilung der Klausur in Teilklausuren) aus einem früheren Versuch werden angerechnet. Eine mündliche Ergänzungsprüfung gibt jenen Studierenden eine letzte Chance, die auch beim zweiten Versuch in einem Fachgebiet scheitern. Die Note wird dann aus der letzten Klausurleistung in diesem Fachgebiet und der Leistung in der mündlichen Ergänzungsprüfung gebildet.

Die einzelnen Klausuren der verschiedenen Fachgebiete müssen nicht während desselben Prüfungstermins geschrieben werden (gestrecktes Prüfungsverfahren).

Um in einem Fachgebiet der Zwischenprüfung die Möglichkeit von zwei Klausurversuchen zu haben, muß der erste Versuch spätestens im Anschluß an die Vorlesungen des fünften Semesters unternommen werden. Die Zwischenprüfung einschließlich aller Wiederholungs— und Ergänzungsprüfungen muß bei Beginn der Vorlesungen des siebenten Semesters abgeschlossen sein.

Klausurtermine für die Zwischenprüfung finden mindestens dreimal im Jahr statt (üblicherweise kurz nach Ende der Vorlesungen und kurz vor Beginn der Vorlesungen).

Die hier gegebenen Informationen über die Prüfungsordnung sind nicht vollständig. In Zweifelsfällen ist ausschließlich der Text der Prüfungsordnung maßgebend. Der Volkswirtschaftliche Prüfungsausschuß ist zuständig für die Handhabung der Prüfungsordnung.

3) Organisatorisch—zeitlicher Aufbau des Grundstudiums

Das Grundstudium führt zur Zwischenprüfung. Hier wird ein Vorschlag zur Organisation des Studiums für die Studierenden gemacht. Die Studierenden sind nicht verpflichtet, sich daran zu halten. Der Fachbereich gestaltet aber sein Lehrangebot im Hinblick auf diesen Studienplan. Dabei verpflichtet er sich, alle Veranstaltungen, die im Studienplan für das 1. und 3. Studiensemester vorgesehen sind, in jedem Wintersemester anzubieten, und alle Veranstaltungen, die für das 2. und 4. Studiensemester vorgesehen sind, in jedem Sommersemester anzubieten. Einige für das 4. Studiensemester vorgesehene Veranstaltungen hofft der Fachbereich auch im Wintersemester anbieten zu können, um das Ablegen der Zwischenprüfung nach drei Semestern zu erleichtern.

1. Semester
2. Semester
3. Semester
4. Semester

LEHRVERANSTALTUNGEN DES GRUNDSTUDIUMS

Propädeutische Lehrveranstaltungen

1. Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens (4 st)

Vorlesung I	2 st	1. Semester (Vorsemester)
Vorlesung II	2 st	2. Semester (Vorsemester)

2. Grundkurs der elektronischen Datenverarbeitung (2 st)

2 st 1. Semester

3. a) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 st + 4 st

Mathematik 1 (Lineare Algebra)	3 st	1. Semester
Tutorium dazu	2 st	1. Semester
Mathematik 11*, (Analysis)	3 st	2. Semester
Tutorium dazu	2 st	2. Semester

b) Wirtschaftlich wichtige Teile des Privaten und Öffentlichen Rechts** (6 st)

Recht I	3 st	1. Semester
Recht II	3 st	2. Semester

Fachgebiete der Zwischenprüfung

1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (VWL)*** (18 st + 10 st)

VWL I	3 st	1. Semester
Tutorium dazu	2 st	1. Semester
VWL II	3 st	2. Semester
Tutorium dazu	2 st	2. Semester
VWL III	3 st	2. Semester
Tutorium dazu	2 st	2. Semester
VWL IV	3 st	3. Semester
Wirtschaftspolitische Übung	2 st	3. oder 4. Semester
VWL V	3 st	3. Semester
Tutorium dazu	2 st	3. Semester
VWL VI	3 st	4. Semester

2. Betriebswirtschaftslehre (BWL) ****) (12 st+8 st)

BWL I	3 st	1. Semester
Tutorium dazu	2 st	1. Semester
BWL II	3 st	2. Semester
Tutorium dazu	2 st	2. Semester
BWL III	3 st	3. Semester
Tutorium dazu	2 st	3. Semester
BWL IV	3 st	4. Semester
Tutorium dazu	2 st	4. Semester

3. Statistik (9 st + 6 st)

Wirtschaftsstatistik (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)	2 st	1. Semester
Tutorium dazu	2 st	1. Semester
Statistische Methodenlehre I	3 st	2. Semester
Tutorium dazu	2 st	2. Semester
Statistische Methodenlehre II	4 st	3. Semester
Tutorium dazu	2 st	3. Semester

4. a) Wirtschaftlich wichtige Teile des Privaten und Öffentlichen Rechts** (9 st)

Recht I	3 st	1. Semester
Recht II	3 st	2. Semester
Recht I I I	3 st	3. Semester

b) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (9 st + 6 st)

Mathematik I	3 st	1. Semester
Tutorium dazu	2 st	1. Semester
Mathematik II ->	3 st	2. Semester
Tutorium dazu	2 st	2. Semester
Mathematik III	3 st	3. Semester
Tutorium dazu	2 st	3. Semester

Erläuterungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen

-) Falls möglich, wird die Vorlesung Mathematik II aufgeteilt in zwei Vorlesungen:
Mathematik II a für Studenten der Studienrichtung a) (Recht) und
Mathematik II b für Studenten der Studienrichtung b)(Mathematik)

- **) **Recht I** Grundlagen des Öffentlichen Rechts für Wirtschaftswissenschaftler
- Recht II** Grundlagen des Privatrechts für Wirtschaftswissenschaftler
- Recht III** Privatrecht — Ausgewählte Kapitel für Wirtschaftswissenschaftler

VWL I und II sind eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre. In den beiden Vorlesungen soll ungefähr der Stoff gebracht werden, der dem Lehrbuch von Samuelson "Economics" (deutsch: Volkswirtschaftslehre) entspricht. Alle weiteren Vorlesungen in Volkswirtschaftslehre setzen die Kenntnis dieses Stoffes voraus.

VWL III ist mikroökonomische Theorie. Es wird angestrebt, für die Gebiete der Vorlesungen VWL I, II und III eine Teilklausur des Faches Volkswirtschaftslehre zu veranstalten, die insbesondere für Studenten am Ende des zweiten Fachsemesters gedacht ist, Später (am Ende des 3. oder 4. Semesters) schließt sich dann eine zweite Teilklausur an, die den Stoff der Veranstaltungen VWL IV, V, VI umfaßt. VWL IV ist eine Einführung in die Finanzwissenschaft, VWL V ist makroökonomische Theorie und Prozeßpolitik, und VWL VI umfaßt Ordnungspolitik, Wirtschaftssysteme und Diskussion des Verhältnisses zwischen Theorie und Empirie sowie Theorie und Politik.

- BWL I Einführung
- BWL II Bilanzen
- BWL III Kostenrechnung
- BWL IV Organisationstheorie

B

STUDIENPLAN, GEORDNET **NACH STUDIENSEMESTERN**

1. Studiensemester (18 st + 8 st)

Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens I (Vorsemester)	2 st
Grundkurs der elektronischen Datenverarbeitung	2 st
Mathematik I	3 st
Tutorium dazu	2 st

Recht I	3 st
VWL I	3 st
Tutorium dazu	2 st
BWL I	3 st
Tutorium dazu	2 st
Wirtschaftsstatistik (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)	2 st
Tutorium dazu	2 st

2. Studiensemester (20 st + 10 st)

Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens II (Vorseмester)	2 st
Mathematik II	3 st
Tutorium dazu	2 st
Recht II	3 st
VWL II	3 st
Tutorium dazu	2 st
VWL III	3 st
Tutorium dazu	2 st
BWL II	3 st
Tutorium dazu	2 st
Statistische Methodenlehre I	3 st
Tutorium dazu	2 st

3. Studiensemester (16 st + 6 st)

Recht III oder Mathematik III	3 st
VWL IV	3 st
VWL V	3 st
Tutorium dazu	2 st
BWL III	3 st
Tutorium dazu	2 st
Statistische Methodenlehre II	4 st
Tutorium dazu	2 st

4. Studiensemester (6 st + 4 st + 4 st)

VWL VI	3 e
Wirtschaftspolitische Übung	2 st
BWL IV	3 st
Tutorium dazu	2 st
Wahlfach Hauptstudium	4 st

TABELLARISCHE ÜBERSICHT ZUM STUDIENPLAN

Semesterwochenstundenzahlen nach Fach und Studiensemester bei viersemestrigem Grundstudium

— Studienrichtung a) —

(Viertes Zwischenprüfungsgebiet: Recht)

Propädeutika	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Summe
Betr.R'gswesen	2	2			4
EDV	2	—			2
Mathematik	3 + 2	3 + 2			6 + 4
<u>Fachgebiete der Zwischenprüfung</u>					
VWL	3 + 2	6 + 4	6 + 2	3 + 2	18 + 10
BWL	3 + 2	3 + 2	3 + 2	3 + 2	12 + 8
Statistik	2 + 2	3 + 2	4 + 2		9 + 6
Recht	3	3	3		9
Wahlfach (Hauptstudium)	—			(4)	(4)
Summe	18 + 8	20 + 10	16 + 6	6 + 4(+4)	60 + 28(+4)

Die Zahl vor dem Pluszeichen gibt die Wochenstunden der Veranstaltung an, die Zahl nach dem Pluszeichen die Wochenstundenzahl der korrespondierenden Tutorien.

Semesterwochenstundenzahlen nach Fach und Studiensemester bei viersemestrigem
Grundstudium

– Studienrichtung b) –

(Viertes Zwischenprüfungsgebiet: Mathematik)

Propädeutika	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Sümme
Betr. R'gswesen	2	2			4
EDV	2				2
Recht	3	3			6
<u>Fachgebiete der Zwischenprüfung</u>					
VWL	3 + 2	6 + 4	6 + 2	3 + 2	18 + 10
BWL	3 + 2	3 + 2	3 + 2	3 + 2	12 + 8
Statistik	2 + 2	3 + 2	4 + 2		9 + 6
Mathematik	3 + 2	3 + 2	3 + 2		9 + 6
<u>Wahlfach</u> (Hauptstudium)				(4)	(4)
Summe	18 + 8	20 + 10	16 + 8	6 + 4(+4)	60 + 30(+4)

Semesterwochenstundenzahlen nach Fach und Studiensemester bei dreisemestrigem Grundstudium

<u>Propädeutika</u>	1. Semester	2. Semester	3. Semester	Summe
Betr. R'gswesen	2	2		4
EDV	2			2
Mathematik* ¹⁾ bzw. 3	+ 2	3 + 2		6 + 4
Recht **)	3	3		6
<u>Fachgebiete der Zwischenprüfung</u>				
VWL	6 + 4	6 + 4	6 + 2	18 + 10
BWL	3 + 2	6 + 4	3 + 2	12 + 8
Statistik	2 + 2	3 + 2	4 + 2	9 + 6
Recht*) bzw.	3	3	3	9
Mathematik* ^{*)} 3	+ 2	3 + 2	3 + 2	9 + 6
Summe* ¹⁾ 1	+ 10	23 + 12	16 + 6	60 + 28 -
Summe ^{*)} 1	+ 10	23 + 12	16 + 8	60 + 30

*) Studienrichtung a): Mathematik in der Propädeutik, Recht in der ZwPrüfung

**) Studienrichtung b): Recht in der Propädeutik, Mathematik in der ZwPrüfung

I I. Teil

Studienordnung für das Hauptstudium

(nach der Zwischenprüfung)

Das Hauptstudium gliedert sich entsprechend der Diplom—Prüfungsordnung in fünf Fächer, davon vier Hauptfächer und ein Wahlfach. Jedes Fach umfaßt einen Zyklus von Veranstaltungen, die insgesamt 12 bis 14 Wochenstunden entsprechen. Im folgenden werden die Zyklen der vier Hauptfächer und der zur Auswahl stehenden Wahlfächer dargestellt. In jedem Prüfungsfach muß ein Seminarschein erworben werden.

I Hauptfächer

1. Wirtschaftstheorie

Der Studierende hat die Wahl zwischen drei Zyklen. Bestandteil jedes Zyklus' sind zwei vom Studierenden aus den drei Kursvorlesungen auszuwählende Kursvorlesungen. Die drei Kursvorlesungen sind

A:	Wachstums— und Konjunkturtheorie	3 st
B:	Allokations— und Gleichgewichtstheorie	3 st
C:	Verteilungstheorie	3 st

Zyklus I:

Zwei der drei Kursvorlesungen A, B, C	6 st
Einkommens— und Beschäftigungstheorie	3 st
Produktionstheorie	3 st
Preistheorie	3 st
Geld— und Kredittheorie	3 st
Außenhandelstheorie	3 st
1 Seminar	2 st

Zyklus II:

Zwei der drei Kursvorlesungen A, B, C	6 st
Zwei der vier Vorlesungen Spiel— und Entscheidungstheorie	3 st + 1 Übungsstunde
Lineare ökonomische Modelle	3 st + 1 "

Gleichgewichtstheorie	3 st + 1 Übungsstunde
Ausgewählte Probleme der mathematischen Ökonomie	3 st + 1 "
1 Seminar	2 st

Zyklus III:

Zwei der drei Kursvorlesungen A, B, C	6 st
Zwei der drei Vorlesungen Wettbewerbs— und Oligopoltheorie	3 st
Geldtheorie	3 st
Kapitaltheorie	3 st
1 Seminar	2 st

2. Wirtschaftspolitik

Zyklus I:

Allgemeine Wirtschaftspolitik	3 st
Theorie der Wirtschaftspolitik I (Grundlagen normativer Ökonomik)	3 st + 1 Übungsstunde
Theorie der Wirtschaftspolitik II (Stabilitätspolitik)	3 st + 1 "
Verkehrspolitik	3 st
Industrie— und Gewerbepolitik	3 st
Außenwirtschaftspolitik	3 st
Spezielle Gebiete der Allgemeinen Wirtschaftspolitik	3 st
1 Seminar	2 st

Zyklus II:

Grundlagen der Wirtschaftspolitik	3 st
Geschichte der Wirtschaftspolitik	3 'st
Konjunkturpolitik	3 st
Wettbewerbspolitik	3 st
1 Seminar	2 st

3. Finanzwissenschaft

Finanzpolitik	3 st
Finanztheorie	2 st
Ausgewählte Probleme der allgemeinen Steuerlehre	2 st
Ausgewählte Probleme der besonderen Steuerlehre	2 st
Seminar mit Arbeitsgemeinschaft	4 st

4. Betriebswirtschaftslehre

Investitionstheorie	3 st
Produktions— und Kostentheorie	3 st
Finanzierung	3 st
Preis— und Absatzpolitik	3 st
1 Seminar	2 st

II Wahlfächer

Im folgenden werden die Vorlesungszyklen der Wahlfächer aufgezählt, die nach der Diplomprüfungsordnung als Wahlfächer zugelassen sind. Voraussetzung dafür, daß ein Wahlfach gewählt werden kann, ist, daß ein mindestens 12 Semesterwochenstunden umfassendes Lehrprogramm angeboten wird.

1. Wahlfach Ökonometrie

Pflichtvorlesungen:

— Einführung in die Ökonometrie	3 st
— Statistische Methoden der Ökonometrie I	3 st
— Statistische Methoden der Ökonometrie II	3 st

Wahlweise eine der drei folgenden Vorlesungen:

— Asymptotische Stichprobentheorie	3 st
— Dynamische stochastische Modelle	3 st
— Nachfrageanalyse	3 st
1 Übung	2 st
Seminar	2 st

2. Wahlfach Operations Research

Vorlesungen:

– Einführung in das Operations Research	3 st
dazu Übung	2 st
– Mathematische Methoden des OR I	3 st
dazu Übung	2 st
– Mathematische Methoden des OR II	3 st
dazu Übung	2 st
– Mathematische Methoden des OR III	3 st
dazu Übung	2 st
– Ausgewählte Probleme des OR	4 st
Seminar über OR	2 st

Die Wahlfächer Ökonometrie und Operations Research können auch anstelle eines der vier Hauptfächer gewählt werden. Ökonometrie kann anstelle der Fächer Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre gesetzt werden. Operations Research kann anstelle der Fächer Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft gesetzt werden. (Vgl. § 25 Abs. 3 der Prüfungsordnung v. 25. 10. 1974)

3. Wahlfach Statistik

Vorlesungen mit Übungen:

– Wahrscheinlichkeitstheorie	3 st
– Schätz– und Testtheorie	3 st

Fakultative Vorlesungen:

– Stochastische Prozesse	2 st
– Spezielle Probleme der statistischen Analyse	2 st
– Spezielle Probleme der Wirtschafts– und Sozialstatistik	2 st
– Asymptotische Stichprobentheorie (s. Wahlfach Ökonometrie)	3 st

Statistisches Seminar	2 st
-----------------------	------

Das Hauptstudium im Wahlfach Statistik umfaßt die Vorlesungen (6 st), mindestens zwei der fakultativen Vorlesungen (mindestens 4 st) und ein Seminar (2 st) mit Erwerb eines, Seminarscheines.

4. Wahlfach Mathematische Wirtschaftstheorie

Vorlesungen mit Übungen:

– Lineare ökonomische Modelle	4 st
– Spiel– und Entscheidungstheorie	4 st
– Gleichgewichtstheorie	4 st
– Ausgewählte Probleme der mathematischen Ökonomie	4 st
Seminar über mathematische Wirtschaftstheorie	2 st

Das Wahlfach Mathematische Wirtschaftstheorie umfaßt zwei der vier Vorlesungen (Vorlesungen, die bereits im Pflichtfach Wirtschaftstheorie gewählt wurden, sind ausgeschlossen), ein Seminar mit Erwerb eines Seminarscheines und ein Vertiefungsgebiet nach freier Wahl anhand von Literatur und Absprache mit dem Prüfer.

5. Wahlfach Entwicklungspolitik

Einführung in die Entwicklungspolitik	2 st
Wichtige Institutionen und Literaturquellen zur Entwicklungsländerforschung	1 st
Kritische Analyse des internationalen Systems der Entwicklungshilfen	2 st
Theoretische und praktische Probleme bei der Aufstellung von nationalen Entwicklungsplänen, mit Übungen	2 st
Entwicklungspolitik und regionale Integration in der Weltwirtschaft	2 st
Wachstumsstrategien in ausgewählten Entwicklungsländern, mit Übungen	2 st
Entwicklungspolitisches Hauptseminar	2 st

6. Wahlfach Geld– und Währungspolitik

Vorlesungen:

– Einführung in die Geld– und Währungspolitik	2 st
Übung dazu	2 st
– Geld– und Währungspolitik	4 st
Seminar zur Geldpolitik	2 st
Seminar zur Währungspolitik	2 st

(Es braucht nur 1 Seminarschein erworben zu werden)

7. Wahlfach Verkehrspolitik

Vorlesungen:

- Theorie der Verkehrswirtschaft 2 st
- Organisation der Verkehrswirtschaft
(Kosten und Preise) 2 st
- Spezielle Probleme der Verkehrspolitik
(Staatliche Zielsetzungen, Werkzeuge) 2 st

Übung zur Verkehrspolitik 2 st

Verkehrswirtschaftliches Praktikum 2 st

Seminar über Verkehrswirtschaft 2 st

8. Wahlfach Steuerlehre

Steuertheorie (Vorlesung) 2 st

Steuergeschichte (Übungen) 2 st

Aktuelle Probleme der Steuerpolitik in der BRD
(Vorlesung) 2 st

Steuersysteme im internationalen Vergleich
(Vorlesung) 2 st

Sozialistische Steuersysteme (Vorlesung) 2 st

Seminar zur Steuerlehre 2 st

9. Wahlfach Bankbetriebslehre

Vorlesungen:

— Bankgeschäfte 2 st

— Unternehmenspolitik der Banken I 2 st

— Unternehmenspolitik der Banken II 2 st

— Geldstromanalyse 2 st

— Kapitalverkehr 2 st

Die institutionellen Grundlagen der
Zentralbankpolitik 2 st

Seminar 2 st

10. Wahlfach Marketing

Vorlesungen:

— Marketing I	2 st
— Marketing II	2 st
— Marketing III	2 st
— Marktpsychologie	2 st
— Spezialprobleme des Marketing	2 st
Marketingseminar	2 st

11. Wahlfach Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung

Vorlesungen :

— Wirtschaftsprüfung	3 st
— Steuerbilanzen I	3 st
— Steuerbilanzen II	3 st
Übungen zur Wirtschaftsprüfung	2 st
Übungen zu Steuerbilanzen I	2 st
Seminar: Wirtschaftsprüfung und betriebliche Steuerlehre	3 st

12. Wahlfach Steuerrecht

Vorlesungen:

— Einführung in das Steuerrecht	2 st
— Unternehmenssteuerrecht	2 st
— Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht	2 st
— Wahlvorlesungen (z. B. Internationales Steuerrecht oder Abgabenordnung)	4 st
Seminar im Steuerrecht (bzw. Übung mit Seminarschein)	2 st

13. Wahlfach Politische Wissenschaft

Fakultative Vorlesungen zu folgenden Gebieten:

- Zur politischen Theorie bzw. Ideengeschichte
- Innenpolitik
- Internationale Politik insges. 3 st

Je 1 Proseminar zu den oben aufgeführten drei Gebieten insges. 6 st

Tutorium zum Proseminar zur politischen Theorie bzw. Ideengeschichte 2 st

Hauptseminar in einem der drei oben aufgeführten Gebiete 2 st

14. Wahlfach Sozialpsychologie

Vorlesungen:

- Sozialpsychologie I 3 st
- Sozialpsychologie II 2 st
- Marktpsychologie 2 st

Übung: Interaktion und Massenkommunikation 2 st

Seminare:

- Organisationspsychologie 2 **st**
- Methoden der Sozialpsychologie 2 st

(Es braucht nur 1 Seminarschein erworben zu werden)

15. Wahlfach Soziologie

Alternativ

- Wirtschafts— und Sozialstatistik I 2 **st**
- Wirtschafts— und Sozialstatistik II 2 **st**

oder

- Empirisch—statistische Methoden der Sozialforschung I 2 st
- Empirisch—statistische Methoden der Sozialforschung II 2 st

Proseminar (z. B. Einführung in die Soziologie; Familiensoziologie; Entwicklungssoziologie; Massenkommunikation)	2 st
Soziologischer Lektürekurs	2 st
Zwei der folgenden Vorlesungen:	
— Soziale Utopien	2 st
— Wirtschaft und Religion	2 st
— Wirtschaftssoziologie	2 st
— Die soziale Position der Frau	2 st
Soziologisches Hauptseminar	2 st
Kolloquium für Examenskandidaten	1 st

16. Wahlfach Wirtschaftsgeographie

Einführungsvorlesung: Wirtschaftsgeographie	3 st
Einführungsübung: Kulturgeographie	2 st
Unterseminar: Wirtschaftsgeographie	2 st
Wirtschaftsgeographisches Oberseminar	2 st
Spezialvorlesung zur allgemeinen Wirtschaftsgeographie	2 st
Spezialvorlesung zur regionalen Wirtschaftsgeographie	2 st

17. Wahlfach Wirtschaftsgeschichte

Proseminar zur neueren Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	2 st
Übungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2 st
Vorlesungen:	
— Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte in der frühen Neuzeit	2 st
— Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert	2 st

– Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert	2 st
– Grundzüge der europäischen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert	2 st
– Grundzüge der europäischen Wirtschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert	2 st
Hauptseminar zur Wirtschafts– und Sozialgeschichte	2 st

18. Wahlfach Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit

Arbeitsrecht I	2 st
Arbeitsrecht II	2 st
Übungen zu Arbeitsrecht	2 st
Sozialrecht I	2 st
Sozialrecht II	2 st
Übungen oder Besprechungsstunde zum Sozialrecht	1 — 2 st
Arbeits– und sozialrechtliches Seminar	2 st

Zulassungsbeschränkungen zu Veranstaltungen des Hauptstudiums

Vgl. hierzu § 17 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz NW.

- 1) Seminare dürfen nur nach abgeschlossener Zwischenprüfung besucht werden.
- 2) Die Teilnehmerzahl an einem Seminar der Wirtschaftstheorie und der Wirtschaftspolitik kann auf 30 Personen beschränkt werden, solange andere Seminare des gleichen Gebietes diese Teilnehmerzahl nicht erreichen. Tritt dies jedoch ein, so werden die Teilnehmerzahlen gleichlaufend auf 40 erhöht. Besteht auch dann noch eine Nachfrage nach Seminarplätzen, so bemüht sich der Fachbereich um die Einrichtung zusätzlicher Seminare.

Diese a1uulenoranang für das Fach Volkswirtschaftslehre tritt auf Grund des Beschlusses der Rechts-- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn vom 20. Juni 1975 mit ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Universität in Kraft.

Sie wurde am 11. 9. 1975 dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein–Westfalen angezeigt.

SCH LAI CH

Dekan

der Rechts– und Staatswissenschaftlichen Fakultät